

SEPA Zahlungsverkehr – Informationen/Änderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen bekannten Zahlungswege (Überweisung / Lastschrift) werden zum 01.02.2014 durch das europaweit einheitliche SEPA-Verfahren ersetzt. Ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die Änderungen in den verschiedenen Bereichen (ALLGEMEIN/BUCHHALTUNG/LOHN/GEBÜHRENEINZUG) informieren. Um negative Folgen zu vermeiden, lesen Sie sich bitte dieses Schreiben aufmerksam und vollständig durch. Vielen Dank!

ALLGEMEIN:

Anstelle der bisherigen Kontonummer tritt die **IBAN** (International Bank Account Number) und die Bankleitzahl wird durch den **BIC** (Bank Identifier Code) ersetzt, welcher bis zum 31.01.2014 vorgeschrieben ist. Diese Daten finden Sie z.B. auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten diese auf Nachfrage bei Ihrer Bank. Auf der Seite www.iban.de können Sie sich diese Daten auch automatisch generieren lassen, jedoch ohne Garantie auf Richtigkeit. Ausführliche Informationen bietet Ihnen auch die Seite www.bundesbank.de\sepa.

!!! SEPA bedeutet nicht nur die Änderung Ihrer Bankdaten !!!

Ferner werden die meisten Banken das Verfahren der Datenübermittlung von Überweisungen mit Begleitzettel einstellen (bisher Standard bei Lohn/Gehalt!!!). Ebenso werden ab dem Zeitpunkt keine Sammelüberweisungen mehr angeboten. Gibt es ein Update Ihrer Online-Banking-Software?

Bitte fragen Sie unbedingt bei Ihrer Bank nach, ob ab dem 1.2.2014 noch Überweisungen mit Begleitzettel möglich sind, welche Neuerungen es zu beachten gibt und informieren Sie uns.

SEPA-Lastschriften sind nur noch mit der zu beantragenden Gläubiger-Identifikationsnummer, einer gleichbleibenden Mandatsreferenz und einer Vorankündigungsfrist (Pre-Notification) gegenüber dem Zahlungspflichtigen möglich. Die Banken behalten sich beim zukünftigen Lastschriftverfahren eine Bearbeitungszeit von 2-5 Tagen vor. Für neue Lastschriftmandate sind gesonderte Vorschriften zu beachten. Fehlerhafte Überweisungen mit falscher IBAN können nicht zurückgeholt werden. Weiterhin stehen weniger Zeichen für den Verwendungszweck zur Verfügung.

BUCHHALTUNG:

Werden in Ihrem Unternehmen die Ausgangsrechnungen durch Lastschrift reguliert, teilen Sie Ihrem Kunden zeitnah die unten genannten Daten mit und fordern Sie im Gegenzug die IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen an bzw. lassen Sie sich evtl. vorhandene Daten bestätigen! Beachten Sie die Unterschiede zwischen Basislastschrift-Mandant (normale Widerspruchsfrist) und Firmenlastschrift-Mandant (kein Widerspruch möglich).

Sie als Zahlungsempfänger benötigen für die Lastschrift folgende Daten:

- ✓ Gläubiger-Identifikationsnummer: zu beantragen auf <https://extranet.bundesbank.de/scp/>
- ✓ Mandatsreferenznummer: gleichbleibend - z. B. die Kundennummer

Denken Sie daran, Ihren Briefbogen und Rechnungsformulare um die IBAN und BIC zu ergänzen.

Die Vorankündigungsfrist beträgt gesetzlich 14 Tage, kann allerdings verkürzt werden. Dies ist dem Kunden entsprechend mitzuteilen! Die Vorankündigungsfrist ist erfolgt z.B. durch Vermerk auf der Rechnung. „Der Betrag von xxx,xx Euro wird zum xx.xx.2014 von Ihrem Konto eingezogen.“

Beispiel:

Rechnungsdatum 5. des Monats, Zugang beim Kunden 8. des Monats, Einzugsdatum 15. des Monats
Vorankündigungsfrist: = 7 Tage (Zeitraum zwischen Info des Kunden bis Einzug)

Bei der erstmaligen SEPA-Lastschrift behält sich die Bank eine Einlösungszeit von ca. 5 Tagen vor.

LOHN:

Für die zukünftige Lohn-/Gehaltsabrechnung für Ihr Unternehmen ist es zwingend notwendig, dass für alle Überweisungen (an Arbeitnehmer, Krankenkassen, Finanzamt, Bausparkassen, Versicherungen, etc.) die korrekte IBAN und BIC vorhanden ist. Hierzu werden ab sofort auf jeder Gehaltsabrechnung Ihrer Arbeitnehmer die die neuen Bankdaten gedruckt. Diese haben dann Zeit diese zu prüfen und Unstimmigkeiten zu melden. Auch sind die Bankdaten aller Institutionen zu überprüfen! **Wenn der Arbeitnehmer seine Daten nicht prüft und diese falsch sind, hat es zur Folge, dass er im Februar 2014 möglicherweise kein Geld erhält. Ebenso können wir keine Überweisungen für Krankenkasse, Finanzamt etc. vorbereiten wenn uns nicht die Daten vorliegen.**

Wir empfehlen hierzu den Umstieg von Überweisung auf Lastschrift bei Finanzamt, Krankenkasse und Co. Somit sparen Sie sich Arbeit und die Verantwortung / Haftung liegt bei den Institutionen.

GEBÜHRENEINZUG:

Haben Sie mir eine Einzugsermächtigung für meine Gebührenrechnungen erteilt, hat diese auch weiterhin Bestand. Sie werden zukünftig jede Rechnung mit dem angegebenen Lastschrift-Termin (Pre-Notification) erhalten. Für meine Lastschriften beträgt die Vorankündigungsfrist 5 Tage.

Ich weise darauf hin, dass somit die für die SEPA-Basis-Lastschrift vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist hierdurch verbindlich verkürzt wird.

Meine Lastschriften erfolgen ab dem Stichtag mit folgenden Informationen:

Zahlungsempfänger:

Anna Hillgruber

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE72ZZZ00000682814

Mandatsreferenz:

Ihre fünfstellige Mandantenummer

Ihre Anna Hillgruber